

# Amtsblatt

## Regierung von Niederbayern



Nr. 14

Freitag, 27. September 2024

64. Jahrgang

### Inhaltsübersicht

#### Landes- und Regionalplanung

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (Region 11) für das  
Haushaltsjahr 2024..... 108

#### Schornsteinfegerrecht

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Bestellung zum  
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Dingolfing-Stadt..... 109

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Änderung der Anschrift  
des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Hauzenberg II ..... 109

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Änderung der Anschrift  
des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Altdorf ..... 109

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Änderung der Anschrift  
des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Neufahrn i.NB ..... 110

#### Nicht amtlicher Teil

Buchbesprechung..... 111

## Landes- und Regionalplanung

### Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (Region 11) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Regionale Planungsverband Regensburg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.400,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 Euro ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

#### § 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

#### II.

Die Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit RS vom 17. Juli 2024 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Regensburg, Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zi.-Nr. A 106 Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neumarkt i.d.OPf., 18. Juli 2024  
REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGENSBURG REGION (11)

Willibald Gailler  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Schornsteinfegerrecht

RNB-21-2206.4-5-2-17

**Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG);  
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger  
für den Kehrbezirk Dingolfing-Stadt**

Mit Wirkung vom 1. September 2024 hat die Regierung von Niederbayern Herrn Andreas Wurzer, Dorfplatz 3, 94209 Regen, für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Dingolfing-Stadt bestellt. Der Kehrbezirk Dingolfing-Stadt liegt im Landkreis Dingolfing-Landau und umfasst Teile der Stadt Dingolfing.

Landshut, 5. September 2024  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident

RNB-21-2206.2-1-110-10

**Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG);  
Änderung der Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers  
für den Kehrbezirk Hauzenberg II**

Die Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Hauzenberg II, Norbert Müller, hat sich wie folgt geändert:

Bieretäckerstraße 5 a  
94124 Büchlberg

Landshut, 5. September 2024  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident

RNB-21-2206.2-1-62-13

**Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG);  
Änderung der Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers  
für den Kehrbezirk Altdorf**

Die Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Altdorf, Manfred Haindl, hat sich wie folgt geändert:

Florianstraße 7  
84169 Altfraunhofen

Landshut, 12. September 2024  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident

RNB-21-2206.2-1-160-9

**Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG);  
Änderung der Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers  
für den Kehrbezirk Neufahrn i.NB**

Die Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Neufahrn i.NB, Albert Weiß, hat sich wie folgt geändert:

Weierleite 12  
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Landshut, 12. September 2024  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident

---

## Nicht amtlicher Teil

### Buchbesprechung

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch

**Datenschutz in Bayern** (Datenschutz-Grundverordnung, Bayer. Datenschutzgesetz)

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche,

37. Aktualisierung, Stand Mai 2024, 328 Seiten, Preis 200 €;

Gesamtwerk (1.814 Seiten, 1 Ordner), 220 € mit Fortsetzungsbezug, auch Online-Version verfügbar.

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Bei der Kommentierung der Datenschutz-Grundverordnung und des Bayer. Datenschutzgesetzes wurde insbesondere die neuere Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt, die sich immer mehr auf den Alltagsdatenschutz auswirkt. Deshalb musste vor allem Art. 88 DSGVO zum Beschäftigtendatenschutz neu gefasst werden, wobei eingehend auf den Datenschutz für Beamte und Vertragsbeschäftigte im bayerischen öffentlichen Dienst eingegangen wurde. Zugleich wurden die wesentlichen Teile des Kapitels „Beschäftigtendatenschutz“ im Handbuch erneuert. Der Schutz von Anzeigerstattern und Hinweisgebern gegen Auskunftsansprüche wurde schon bisher ausführlich behandelt. Nunmehr wurde das neue Hinweisgeberschutzgesetz des Bundes samt den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen näher erläutert.

Landshut, 12. September 2024  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident